

Sozialwahlen | Wahl der Selbstverwaltung

Die Sozialwahl ist die Wahl zu den Selbstverwaltungsorganen der gesetzlichen Sozialversicherungen in Deutschland. Dazu gehören auch die gesetzlichen Krankenkassen.

Mitbestimmung für Versicherte und Arbeitgeber

Alle sechs Jahre werden die Sozialwahlen durchgeführt, bei der Versicherte und Arbeitgeber ihre Vertreter für die Selbstverwaltungsgremien der Körperschaften des öffentlichen Rechts berufen.

Bei der Continentale BKK heißt dieses Gremium Verwaltungsrat.

Auf diese Weise wird den Versicherten und Arbeitgebern die Mitbestimmung bei den jeweiligen Sozialversicherungen ermöglicht. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Selbstverwaltung sind im Sozialgesetzbuch geregelt. Dazu zählen zum Beispiel Satzungsregelungen und Haushaltspläne.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Wie viele Mitglieder die Selbstverwaltung umfasst, wird in der jeweiligen Satzung geregelt. Der Verwaltungsrat der Continentale BKK besteht aktuell aus 22 Personen und setzt sich je zur Hälfte aus Versicherten und Arbeitgebern zusammen.

Bundeswahlbeauftragter

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Herbst 2021 Herrn Peter Weiß als Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen bestellt. Zusammen mit seiner Stellvertreterin, Frau Doris Barnett, sorgt er für einen einheitlichen Ablauf der Wahlen bei den Versicherungsträgern. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:

www.sozialversicherungswahlen.de

Wahlausschuss der Continentale BKK

Im Januar 2022 wurden die Mitglieder und Stellvertreter des aktuellen Wahlausschusses der Continentale BKK von einem Mitglied des derzeitigen Verwaltungsrates zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Bei der Sozialwahl handelt es sich um eine Listenwahl. Versicherten- und Arbeitgeberorganisationen konnten bis zum 17.11.2022 ihre Vorschlagslisten einreichen. Danach hat der Wahlausschuss geprüft und entschieden, welche Listen zur Wahl zugelassen sind.

Urwahl oder Friedenswahl

Stehen mehr Kandidaten für eine Gruppe (Versicherte bzw. Arbeitgeber) zur Wahl, als es Sitze für diese Gruppe gibt, erfolgt eine aktive Wahl, die sogenannte Urwahl. Diese ist frei und geheim. Die Sozialwahlen werden als Briefwahl durchgeführt.

Durch die Urwahl können die Wähler entscheidenden Einfluss nehmen und bekunden ihr Interesse an der Ausrichtung ihrer Krankenversicherung. Je höher dabei die Wahlbeteiligung ausfällt, desto stärker kann die Selbstverwaltung agieren.

Wird aus einer Gruppe nur eine Vorschlagsliste zur Wahl zugelassen, oder werden auf mehreren Vorschlagslisten insgesamt nicht mehr Kandidaten benannt, als Mitglieder zu wählen sind, gelten die Vorgeschlagenen als gewählt. Das ist die „Wahl ohne Wahlhandlung“, auch Friedenswahl genannt. In der Vergangenheit fanden bei den meisten Krankenkassen Friedenswahlen statt.

Ergebnis der Sozialwahl 2023

Der Wahlausschuss der Continentale BKK hat in seiner Sitzung im Dezember 2022 festgestellt, dass eine Wahlhandlung bei der Sozialwahl 2023 nicht stattfindet und es somit zu einer Friedenswahl gekommen ist.

Wahlausschuss der Continentale BKK

Tel.: 040 526777-1140

Fax: 040 526777-41140

k.schulze@continentale-bkk.de